

Übersicht

über die in der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.11.2017 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2017	anerkannt	
2.	Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Finanzausschusses am 10.10.2017	anerkannt	
3.	Einwohnerfragestunde nach § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag	---	
4.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016		
4.1.	Beratung des Prüfungsberichtes 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner		
4.2.	Beratung Jahresprüfungsbericht 2016 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil		
	Nichtöffentlicher Teil		
5.	Beratung Jahresprüfungsbericht 2016 des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Externe Rotation von Wirtschaftsprüfern / Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
	Öffentlicher Teil		
7.	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016	14/2017 Empfehlung an KT (Feststellung Jahresabschluss)	einstimmig Seite 15
		15/2017 Empfehlung an KT (Entlastung LR)	einstimmig, E. AfD, Seite 15
8.	Mitteilungen und Anfragen	---	

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Frau Silke Josten-Schneider

Kreistagsabgeordneter FDP
Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Michaela Balansky
Herr Wilhelm Windhuis

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Landrat Sebastian Schuster
Frau Brigitte Böker
Herr Björn Bourauel
Herr Hans Clasen
Herr Rainer Dahm
Herr Dieter Günter Dettke
Herr Johannes Gappel
Frau Petra Grimiaux
Herr Andreas Grünhage
Herr Tim Hahlen
Herr Willibert Herkenrath
Herr Harry Heidemann
Frau Anke Kassel
Herr Uwe Kerper
Herr Stephan Liermann
Frau Eva Mosler
Frau Sabine Waibel

Gäste:

Herr Oliver Quost, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH
Frau Anna-Rebecca Schmidt / jobcenter rhein-sieg

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der stellv. Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner der die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kreises durch den Wirtschaftsprüfer präsentieren werde.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei und verwies auf die den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung vorliegenden Sitzungsunterlagen:

- den gleichzeitig mit der Einladung vom 16.10.2017 versandten Prüfungsbericht 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie
- den Jahresprüfungsbericht 2016 - Allgemeiner und Gesonderter Teil - des Prüfungsamtes.

Anschließend verpflichtete der stellv. Vorsitzende den sachkundigen Bürger Björn Klein (CDU).

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor

1	Niederschrift über die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2017	
---	--	--

Der stellv. Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 28.04.2017 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden und sie somit als anerkannt gelte.

2	Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Finanzausschusses am 10.10.2017	
---	---	--

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass die Niederschrift am 06.11.2017 versendet wurde, Einwendungen wurden nicht erhoben, sie gilt damit ebenfalls als anerkannt.

3	Einwohnerfragestunde nach § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag	
---	--	--

Der stellv. Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwohnerfragen zu dieser Sitzung vorliegen.

4	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016	
---	---	--

Der stellv. Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass im Anschluss an den Vortrag von Herrn Quost die Gelegenheit bestehe, Fragen zum Prüfergebnis zu stellen. Er bat, auch bei der anschließenden Beratung des Jahresprüfberichtes 2016 des Prüfungsamtes zunächst die entsprechende Seite des in Rede stehenden Berichtes zu benennen, damit die Frage von allen nachvollzogen werden könne.

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hierzu bestand Einvernehmen.

Sodann übergab er das Wort an Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

4.1	Beratung des Prüfungsberichtes 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	
-----	--	--

Herr Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner stellte eingangs Ansatz und Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vor und erläuterte sodann anhand des Lageberichts (S. 124 ff. des Jahresabschlussberichts) die wesentlichen Positionen, die für die Bilanz 2016 von besonderer Bedeutung waren.

Im Anschluss bestand sodann Gelegenheit zur Fragenstellung.

Abg. Tüttenberg verwies auf die Seiten 6 und 72 des Prüfberichtes, wo es um den Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises gehe. Er bat Herr Quost, entweder zu bestätigen oder zu entkräften, dass die Sanierungsrückstände bei den kreiseigenen Gebäuden immer größer werden. Das sei weder für die Nutzer dieser Gebäude noch für die finanzielle Lage des Kreises gut. Obwohl kein klassischer Kredit, handele es sich gleichwohl um eine Art Schulden. Denn unterlassene Sanierungsmaßnahmen führten dazu, dass vorhandene Schäden größer würden. Es falle auf, dass man im Verhältnis zu wenig Mittel für notwendige Sanierungen ausbebe, wodurch die Schäden und der Sanierungsrückstand immer größer würden. In geringerem Umfang sei dies auch beim Straßenbau zu beobachten. Obwohl dort durch das Instandsetzungsprogramm 2016 der „Stau“ um eine Million Euro abgebaut worden sei, war bei den vielen Einzelmaßnahmen in den anderen Bereichen festzustellen, dass mehr als diese „abgebaute“ eine Million Euro an Rückstau hinzukomme. Auch hier laufe der Rhein-Sieg-Kreis in immer höhere Schäden hinein, wenn nicht genügend Mittel bereitgestellt würden.

Herr Quost unterstrich, dass die Instandhaltungsrückstellungen ein wichtiges Thema seien, angefangen mit der Brandschutzsanierung des Kreishauses. Diese habe im Jahr 2012 mit einer Brandschutzbegehung begonnen. Nach Feststellung dringenden Handlungsbedarfs sei hier eine solche Rückstellung gebildet und seitdem Instandhaltung betrieben worden, so dass die Rückstellung nunmehr zurückgehe.

Wesentlich sei aus seiner Sicht auch die Instandhaltung des Parkhauses, wo die Schäden bereits deutlich sichtbar seien. 2016 hätten hier eine erneute Schätzung der Schäden sowie neue Planungen erfolgen müssen. Dies habe zu dem Ergebnis geführt, dass die Instandsetzung mit wesentlich höheren Kosten, als zuvor angenommen, verbunden sei. Aus den Planungsunterlagen werde ersichtlich, dass die erforderlichen Maßnahmen – wie derzeit allgemein im Baugewerbe – sprunghaft teurer geworden seien. Folglich seien die geplanten Aufwendungen sehr angestiegen. Gut sei, dass im Vorfeld bereits entsprechende Rückstellungen hierfür gebildet und Mittel reserviert worden seien. Er stimme aber zu, dass die Instandhaltungsrückstellungen ansteigen, was aus seiner Sicht aber im Wesentlichen den Preisen geschuldet sei.

Abg. Skoda bat um Auskunft zu den Pensionsrückstellungen als wesentlicher Passivposition auf Seite 71 des Prüfberichts. Im Bericht werde ausgeführt, dass andere Dienstherren per Gesetz dazu verpflichtet seien, die Versorgungsansprüche zu tragen. Es werde auf Seite 64, Position 221, verwiesen. Er könne hier aber nicht erkennen, in welcher Höhe und aus welchem Grund der Kreis eine entsprechende Forde-

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

rung gegen wen haben könnte. Von der Systematik her wäre diese Position mit einer Rückdeckungsversicherung vergleichbar, die in den Finanzanlagen und nicht unter dem Umlaufvermögen auszuweisen wäre.

Herr Quost erläuterte, dass es hierbei um das von anderen Dienstherren übernommene Personal gehe. Der Kreis sei hier Verpflichteter gegenüber dem Pensionsberechtigten, habe aber einen Erstattungsanspruch gegen den bisherigen Dienstherrn für die bisher auflaufende Dienstzeit. Dies sei nach NKF unter den normalen Forderungen auszuweisen, da hier ein reiner Verrechnungsanspruch entstehe.

Abg. Skoda dankte für die Erläuterung. Er bat, die konkrete Summe oder den Anspruch zur Niederschrift zu benennen, damit er sich eine Vorstellung machen könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“ enthält per 31.12.2016 im Umfang von rd. 3,75 Mio. € Rückstellungen für von anderen Dienstherren (Land) übernommene Beamte. Hierbei handelt es sich um Personal, welches im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Land auf die Kreise in 2008 (Versorgungsverwaltung, Immissionsschutz, Elterngeld) übergeleitet wurde. Der andere Dienstherr ist aufgrund gesetzlicher Regelung verpflichtet, die Versorgungsansprüche bei Eintritt des Versorgungsfalls zu erstatten. Daher ist in gleicher Höhe eine Forderung gegen den anderen Dienstherrn (Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“) bilanziert.

Abg. Tüttenberg verwies auf die Kosten der Grundsicherung auf Seite 93. Danach müsse man allein für Kosten der Unterkunft und Heizung mehr als 90 Mio. € im Jahr aufwenden. Angesichts dieses großen Kostenblocks sei zu hinterfragen, wie sich diese hohe Summe bilde. Auch wenn dies vom Jobcenter organisiert werde und die Unterlagen im Zweifel nicht vorlägen, stelle sich die Frage, ob die Verwaltung sich diese Kostenarten einmal genau anschauen könne, denn dies hänge ja zum Teil auch damit zusammen, wie teuer die Wohnungen seien. Er wollte wissen, ob es eine Übersicht beispielsweise über die Höhe der Mietkosten gebe, die man beim Jobcenter abrufen könne. Denn es könne ja sein, dass in einem Kernbereich des Rhein-Sieg-Kreises diese Kosten aufgrund der hohen Mieten so hoch seien. Dies spiele auch in die Diskussion über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus hinein. Es sei nicht nur eine Frage der Bezahlbarkeit von Wohnraum für den betroffenen Mieter, sondern auch für denjenigen, der es letztendlich nach SGB II tragen müsse. Deswegen müsse man ein Interesse haben, zu ergründen, welche Kostenarten – z. B. Heizkosten, Grundsteuer - hier einfließen, die dann der Kreis tragen müsse.

Herr Liermann teilte mit, dass die Kosten, die das Jobcenter in dem Bereich verausgabe, auf einem schlüssigen Konzept, welches man von einer externen Firma erstellen lasse und das aktuell – noch innerhalb dieses Jahres - fortgeschrieben werde, basierten. Die Frage, ob die im Einzelfall sich ergebenden angemessenen Kosten eingehalten werden, sei Tagesgeschäft in der Diskussion mit dem Jobcenter. Im Rahmen der Innenrevision prüfe man hier permanent, ob das Jobcenter die angemessenen Kosten zahle. „Wehrmutstropfen“ sei aber, dass auch wenn dieses Gutachten angemessene Kosten attestiere, zu diesem Preis aber praktisch und faktisch keine Wohnungen vorhanden seien, man dann die tatsächliche Miete übernehmen müsse. Das schlüssige Konzept und die daraus sich ergebenden Kosten können insoweit nur ein Hinweis für die Angemessenheit der Kosten sein. Man müsse aber

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

auch immer die Realität betrachten. Man könne aber sagen, dass diese Kosten permanent im Blick seien. Sobald das aktuelle Gutachten vorliege, könne man die neuen Werte im Sozialausschuss bekannt geben und versuchen festzustellen, in welchem Umfang nach der Rechtsprechung Wohnkosten übernommen werden müssen. Es sei aber bekannt, wie sich die Kosten hier beim Kreis zusammensetzten.

4.2	Beratung Jahresprüfungsbericht 2016 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil -	
-----	---	--

Abg. Tüttenberg bat um Auskunft bezüglich der Schrankenanlage im Parkhaus. Im Bericht sei festgestellt worden, dass diese häufig und teuer repariert werden musste und Einnahmeausfälle zu verzeichnen seien. Auf Seite 37 des Berichtes sei zu lesen, dass sie vollständig abgeschrieben sei. Er frage sich, ob es nicht sinnvoll sei, für 2018 eine neue Schrankenanlage zu beschaffen, die die dargestellten Probleme und Kosten ersparen könnte.

Herr Hahlen teilte mit, dass dies für das kommende Jahr noch nicht geplant sei. Man befinde sich zurzeit im sog. „goldenen Ende“ nach der Abschreibung, wo keine Abschreibungsbeträge mehr anfallen und inzwischen - nachdem die Schrankenanlage nun seit 4 Monaten störungsfrei funktioniere - ausschließlich Einnahmen generiert würden. Daneben werde auch die grundsätzliche Sanierung des Parkhauses begutachtet, in deren Zuge auch die Erneuerung der Schrankenanlage betrachtet werde. Dies werde jedoch zurückgestellt, bis eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen in Sachen „Sanierung Parkhaus“ getroffen worden sei.

Abg. Skoda bat um grundsätzliche Erläuterung der Arbeit des Prüfungsamtes in Bezug auf die Erteilung des Bestätigungsvermerkes. Ihm sei bei der Lektüre des diesjährigen Prüfungsberichtes aufgefallen, dass es eine Vielzahl von Bemerkungen und Hinweisen gegeben habe. Einige davon würden seiner Erfahrung aus der Wirtschaft zufolge den Tatbestand einer Rüge erfüllen. Beispielsweise im Amt 40, wo es um die Gestaltung des Schülerspezialverkehrs gehe, sei aus seiner Sicht zweifelhaft, ob diese Leistungen wirtschaftlich und nach den geltenden Vorschriften ordnungsmäßig erbracht wurden. Er bat um Auskunft, aus welchem Grunde dennoch ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werde und unter welchen Kriterien eine Bestätigung verweigert werden müsste.

Frau Böker erläuterte, dass das Prüfungsamt – wie bereits in den Vorjahren - bei der Prüfung mit Hinweisen und Bemerkungen in unterschiedlicher Qualität und Intensität arbeite. Was das Amt 40 betreffe, habe es sich insofern um einen besonderen Prüfungsanlass abseits der sonst üblichen Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses gehandelt, da das Prüfungsamt hier dem Projekt zur Optimierung des Schülerspezialverkehrs beratend und prüfbegleitend zur Seite gestanden habe.

Unabhängig von dem Projektansatz hat der Fachbereich als Auftraggeber aber seine eigentliche Leistung als Auftraggeber, nämlich die Beförderung der Schülerinnen und Schüler weiterhin erbracht.

Sie stimme dem Abg. Skoda allerdings zu, dass das Optimierungsziel zum Schuljahr 2017/2018 verfehlt wurde. Nach Einschätzung des Fachbereichs habe man letztlich nicht die notwendigen Personal- und auch Zeitressourcen zur Verfügung gehabt wie ursprünglich gedacht.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss 2016 wäre ihrer Ansicht nur dann gerechtfertigt, wenn massive Beanstandungen vorlägen, etwa im Rahmen einer erheblichen Pflichtverletzung oder wegen eines Korruptionsvorfalls.

Zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks können weiterhin erhebliche Verstöße führen, wenn gesetzliche Vorschriften, Satzungen o. a. in einem besonderen Maße nicht beachtet worden wären. Bei der Beurteilung des Sachverhalts spiele auch seine Tragweite eine Rolle. Es sei auch darauf abzustellen, ob er wesentliche Auswirkungen habe auf die wirtschaftliche Lage des Kreises.

Letztlich müsse man auch berücksichtigen, dass die Prüfung im Rahmen der Risikoabschätzung lediglich Schwerpunkte setzen kann und über Stichproben erfolge.

Insgesamt - und dies gehe auch aus dem vorliegenden Bericht hervor - sei die Verwaltung ihren Aufgaben rechtmäßig nachgekommen.

SkB Peter nahm Bezug auf Seite 13, Ziffer „B1“ des Jahresberichtes. Hier sei ausgeführt worden, dass die eingeräumten Aufsichts- und Kontrollrechte über den Schüler-spezialverkehr nicht wahrgenommen wurden. Für ihn würde das bedeuten, dass es im laufenden Betrieb zu Unterlassungen im eigentlichen Aufgabenbereich gekommen sei. Nun gehe es vor allem darum, das Verfahren zu optimieren und ein Einsparvolumen von 400.000,00 € zu generieren. Vom Fachamt möchte er daher gerne wissen, ob nun die Voraussetzungen dafür vorlägen, dass dieses Projekt mit den vom Prüfungsamt empfohlenen Maßnahmen in 2018/2019 angegangen werde.

Herr Clasen führte aus, dass Kontrollen einzelner Fahrtrouten durchaus stattgefunden hätten. Er bitte aber um Verständnis dafür, dass bei über 900 Schülerinnen und Schülern, die tagtäglich mit Kleinbussen auf über 400 Routen befördert würden, Kontrollen nur stichprobenartig erfolgen konnten. Man würde sich dafür auch mehr Zeit wünschen, reagiere aber regelmäßig darauf, wenn Schulen oder Eltern mitteilten, dass etwas „im Argen“ liege. Soweit möglich, würden Kritikpunkte unmittelbar abgestellt.

Er bedanke sich bei Frau Böker für die richtige Darstellung, dass es darum gehe, die Sache zu optimieren. Einerseits sollen die Routen so erstellt werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler zufriedenstellend seien und zumutbare Fahrzeiten nicht über Gebühr überschritten würden, denn es gebe Vorschriften, wie lange so eine Fahrt dauern dürfe. Auf der anderen Seite müsse man den finanziellen Aspekt sehen, dass keine überflüssigen Fahrten durchgeführt werden, die der Kreis zahle. Das Schulamt habe sich vorgestellt, dass man das mit einer speziellen Software durchführen könnte, jedoch sei dies nach den vorliegenden Erfahrungen mit einem Anbieter nicht die Lösung, die kurzfristig finanziert werden könne und schnell Erfolg bringe. Stattdessen sei - auch auf Vorschlag des Prüfungsamtes hin - in den vergangenen Wochen Kontakt mit dem Fachbereich für Verkehr und Mobilität der Kreisverwaltung aufgenommen worden. Dort seien viele konstruktive und intensive Gespräche geführt, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und untersucht worden. Diese wolle man weiterführen und im kommenden Jahr versuchen, eine Ausschreibung so vorzubereiten, dass große Teile in der Leistungsbeschreibung bereits vorgegeben würden, um eine Optimierung zu erreichen. Darüber hinaus werde versucht, Kontrollmechanismen zu entwickeln, die man bei den gegebenen personellen und sonstigen Kapazitäten auch tatsächlich umsetzen könne. Zudem gebe es Gespräche mit den Unternehmen, die die Beförderung derzeit durchführen, um auch dort Optimierungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese gegebenenfalls kurzfristig umzusetzen.

Abg. Kemper bezog sich auf Seite 32 des Berichtes, wonach mit dem Software-Verfahren „s-kompass“ nun erstmals die Möglichkeit bestehe, die von der Kreissparkasse in Rechnung gestellten Beträge zur variablen Verzinsung von Krediten seitens des Kreises gegenzurechnen. Für ihn würde diese Formulierung implizieren, dass dies zuvor nicht geschehen sei. Allerdings dürften nur Forderungen beglichen werden, die der Höhe und Sache nach gerechtfertigt seien. Er frage sich, wie dies vor

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Einsatz der Software gehandhabt wurde. Darüber hinaus wollte er wissen, ob dies auch für Kredite anderer Banken gelte.

Frau Waibel erklärte, dass selbstverständlich nur das an Zinsen ausgezahlt werde, was zuvor überprüft worden sei. Bei den variablen Darlehen würde die Kreissparkasse nach dem Zinsfixing stets mitteilen, wie sich die Zinsen dann für den Zeitraum bemessen. Durch Einsatz des Programmes und aufgrund der Tatsache, dass dieses Darlehen auch in dem Programm geführt wurde, sei hier festgestellt worden, dass die Kreissparkasse sich an einer Stelle verrechnet hatte. Dabei handelte es sich aber nicht um einen großen Betrag. Es ging um einen Tag, um den man sich im Zinsfixing vertan hatte. Dies hätte man ansonsten nach der Feststellung aufwendig durch mühsames Ermitteln von Zinsen, Zinsfixing und einzelnen Tageszinsen nachvollziehen müssen. Hier sei es aber auf den ersten Blick schon aufgefallen. Natürlich seien aber auch in der Vergangenheit variable Zinsen nachgerechnet worden.

Es sei mit der Software auch möglich, Darlehen anderer Banken nachzuprüfen, allerdings habe der Rhein-Sieg-Kreis derzeit variable Darlehen ausschließlich bei der Kreissparkasse aufgenommen.

Abg. Tüttenberg kam zurück zu dem Thema Schülerspezialverkehr. Hier sei ihm aufgefallen, dass Prüfungsamt und Fachamt zum Teil aneinander vorbei argumentiert hätten. Dies sei wenig sachdienlich und das Gegenteil von Optimierung. Er erwarte, dass diese Dinge im kommenden Jahr, wenn man in dem Optimierungsprozess weitergekommen sei, entfielen. In der Stellungnahme der Verwaltung werde zudem mit fehlenden personellen Ressourcen argumentiert. Danach könne die Verwaltung bestimmte Dinge nicht durchführen, obwohl diese aus Sicht des Prüfungsamtes als sinnvoll erachtet wurden und zu Kosteneinsparungen führen könnten. Dieses Argument komme an anderer Stelle des Berichtes noch einmal vor. Er habe den Eindruck, fehlendes Personal sei an mehreren Stellen in der Verwaltung zu verzeichnen. Daher bitte er die Verwaltung darzulegen, wo im Bericht mit fehlenden Personalressourcen argumentiert und dies auch dem Kreistag angezeigt, von diesem jedoch nicht bewilligt worden sei. Es könne hingegen nicht angehen, dass die Verwaltung Stellen gar nicht angemeldet habe, dem Prüfungsamt gegenüber aber moniere, dass keine Stellen vorhanden seien. Wenn allerdings der Kreistag Stellen abgelehnt habe, die Verwaltung dann damit umgehen müsse und in Erklärungsnot gerate, könne man sie dafür im Gegenzug nicht schelten.

Frau Böker sagte zu, den diesjährigen Prüfungsbericht dezidiert hierzu durchzusehen und nach Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen hierzu Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Argument fehlender personeller Ressourcen wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 von den Ämtern 40 (Schülerbeförderungskosten Förderschulen) und 50 (Grundsicherung SGB XII) vorgetragen.

zu Amt 40:

In der Abteilung 40.2 Schulverwaltung, insbesondere im Sachgebiet 40.21 „Förderschulen“ bestehen seit mehreren Jahren personelle Engpässe. Ein wesentlicher Grund dafür sind längere Erkrankungen von den im Kreishaus tätigen Mitarbeiterinnen des Sachgebietes „Förderschulen“. Alleine drei Mitarbeiterinnen, die die Schulen unmittelbar „betreuen“, fehlten in den Jahren 2016 und 2017 krankheitsbedingt in erheblichem Umfang.

Den personellen Engpässen wurde zunächst durch Maßnahmen im eigenen

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Bereich, durch die Übernahme von Teilaufgaben durch andere Kolleginnen/Kollegen der Abteilung 40.2, aber auch durch Kolleginnen/Kollegen aus der Abteilung 40.1 begegnet. Weil aber diese Maßnahmen nicht ausreichen, um alle Aufgaben zeitnah erledigen zu können, wurden die zuständigen Ämter 11 (Personal) und 10 (Zentrale Steuerungsunterstützung) im Mai 2017 gebeten, zusätzliches Personal – zumindest befristet – zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin ordnete das Personalamt im August 2017 – entsprechend der Anforderung von 40.2 – eine vollzeitbeschäftigte Kollegin (befristet) zusätzlich zur Abteilung Schulverwaltung ab. Die neue Kollegin konnte zügig eingewiesen und eingesetzt werden, wegen erneuter, längerer Krankheitszeiten und langer Kurmaßnahmen von Kolleginnen des Sachgebiets konnte die personelle Verstärkung allerdings noch nicht die erhoffte Wirkung erzielen. Insbesondere war es bisher nicht möglich, Aufsichts- und Kontrollaufgaben im Schülerspezialverkehr so wahrzunehmen, wie es diese Aufgabe erfordert.

zu Amt 50:

In der Personalausschusssitzung am 07.09.2016 hat die Verwaltung umfassend berichtet. In Anlage 2 zu TOP 3 wird erläutert, dass die Verwaltung auf Anraten der GPA eine externe Organisationsuntersuchung des Sozialamtes beabsichtigt. In TOP 4 wird auf das finanzielle Risiko hingewiesen, wenn diese Untersuchung Mehrstellen ergibt. In Anhang 2 zu TOP 4 sind alle intern beantragten Stellen (auch die von Amt 50) aufgelistet. Die Anträge von 50 sind dann im Hinblick auf die externe Untersuchung zunächst zurückgestellt worden.

Ende des öffentlichen Teils

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

7	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016	
---	---	--

Der stellv. Vorsitzende verlas den Text der beiden Beschlussvorschläge und ließ getrennt hierüber abstimmen.

B.-Nr. 14/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratung der Prüfungsberichte und das Ergebnis seiner Eigenprüfung am 20.03.2017 in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der von dem stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 654.820.188,58 € und einem Jahresüberschuss von 2.659.609,22 € fest.

Abst.- Erg.:

einstimmig.

B.-Nr. 15/2017

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat nach § 96 Abs. 1 GO für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlose Entlastung.

Abst.- Erg.:

einstimmig, E. AfD.

Hinweis der Schriftführerin:

Der Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Frau Böker nahm Bezug auf die Eigenprüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2017. Hier hatte sich die Prüfgruppe 2 mit dem Jugendamtsbereich beschäftigt, u. a. auch mit dem Thema „Rückholung von Unterhaltsvorschussleistungen“. Die Verwaltung war gebeten worden zu klären, ob in den Akten der Jobcenter Vermerke enthalten seien über Väter, die über die Unterhaltsvorschusskasse zum Unterhalt heranzuziehen wären und ob

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit eine entsprechende Information an die Unterhaltsvorschusskasse erfolgen könne, in der Hoffnung, so eine substanzielle Verbesserung der Rückholquote zu erzielen.

Die Verwaltung hatte zugesagt, dieser Frage nachzugehen und über das Ergebnis in der heutigen Sitzung zu berichten.

Festzuhalten sei nunmehr, dass es solche Vermerke nicht gibt. Aus Sicht des Jobcenters seien hierbei zwei Punkte bedenklich:

- Für den Bezug von SGB II-Leistungen sei es unerheblich, ob der Antragsteller unterhaltspflichtig ist oder nicht. Es müsste somit konkret im Rahmen der Antragstellung erfragt werden. Hierbei kann es sich damit aber nur um eine freiwillige Auskunft des Antragstellers handeln, da sie nicht im Zusammenhang mit dem Leistungsbezug steht.
- Eine Weitergabe der persönlichen Daten im Rahmen einer Arbeitsaufnahme an die Unterhaltsvorschusskasse ohne Zustimmung des Betroffenen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist daher erforderlich, dass der Unterhaltspflichtige sein Einverständnis zur Weitergabe der Information der Arbeitsaufnahme gegenüber dem Jobcenter erklärt. Auch hierzu kann der Unterhaltspflichtige nicht im Rahmen der Antragstellung nach dem SGB II verpflichtet werden.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Sodann bedankte sich der stellv. Vorsitzende bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Paul Läge
stellv. Vorsitzender

Eva Mosler
Schriftführerin